



Fair Play zum Welttag für menschenwürdige Arbeit 2015

Der gewerkschaftliche Kampf für menschenwürdige Arbeit wird seit acht Jahren durch einen Aktionstag am 7. Oktober untermauert. Unter dem Eindruck der FIFA-Skandale und den Todesfällen auf den Baustellen zur Fußball-WM in Katar setzten die [Friedrich-Ebert-Stiftung](#) und der [DGB](#) mit „Fair Play – Gute Arbeit bei Sportgroßereignissen“ die Verantwortung von Unternehmen im Sport auf die Tagesordnung.

Über 1200 Todesfälle auf den WM-Baustellen in Katar erinnern schmerzhaft daran, dass Sport und Arbeit nicht getrennt werden können. Seit den Fußball-Weltmeisterschaften in Südafrika und Brasilien sowie den Olympischen Spielen in Sotschi interessiert sich die Welt nicht mehr nur für Sieg und Niederlage, sondern auch für die Arbeitsbedingungen derjenigen, die solche Spiele ermöglichen – Sportler_innen, Bauarbeiter, Hotelangestellte, Transportbeschäftigte. Die skandalösen Zustände, besonders gravierend in Formen moderner Sklaverei in Katar praktiziert, stellen die Frage nach der Verantwortung von an solchen Sportereignissen beteiligten Organisationen und Unternehmen, so Michael Sommer, Vize-Vorsitzender der FES in seiner Einleitungsrede.

In allererster Linie sind die **veranstaltenden Organisationen**, also FIFA und IOC, in der Pflicht. Nicht erst seit den Korruptionsskandalen um die Vergabe von Weltmeisterschaften und Olympiaden stehen die finanziellen Gebaren dieser Organisationen auf dem Prüfstand. Die enorme Macht, die sich etwa in so genannten FIFA-Gesetzen in Ausrichterländern manifestiert, steht in verblüffendem Kontrast zur vorgeschobenen Machtlosigkeit in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte. Global operierende Gewerkschaften wie der [Internationale Gewerkschaftsbund \(IGB\)](#) oder die [Bau- und Holzarbeiterinternationale \(BHI\)](#) setzen sich zur Wehr.

Ihren Kampagnen wie bspw. [„Rote Karte für die FIFA“](#) zeigen Wirkung: Die FIFA muss sich jetzt in der Schweiz aufgrund einer BHI-Beschwerde einem Verfahren nach den [OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen](#) unterziehen. Derweil diskutiert sie bereits die

Aufnahme der UN-Richtlinien für Wirtschaft und Menschenrechte in ihre Verträge. In Deutschland setzt man im Zuge der Olympiabewerbung Hamburgs auf ein „Olympia der Guten Arbeit“, wie der Vorsitzende des DGB-Nord, Uwe Poelkahn, und DOSB-Präsident Alfons Hörmann vorstellten.



Gleichwohl ist mehr zu tun: Noch immer arbeiten Bauarbeiter in Katar unter menschenunwürdigen Bedingungen. Ein Gesetz in Russland sieht vor, dass das Arbeitsrecht im Zusammenhang mit Bauarbeiten für die Weltmeisterschaft 2018 außer Kraft gesetzt wird. Auch für die Olympischen Spiele in Tokio sehen geänderte Arbeitsgesetze den Einsatz von Arbeitsmigrant_innen unter schlechteren Bedingungen vor.

In zweiter Linie sind **Sponsoren** aufgefordert, ihre Rolle zu überdenken. Mit einem Sponsoring-Volumen von 1,6 Milliarden US\$ für die FIFA über einen Zeitraum von vier Jahren können die Topsponsoren wie Adidas, Coca Cola, VISA etc. Einfluss auf die Politik der FIFA nehmen. Kürzlich ausgesprochene Rücktrittsfordernungen an Sepp Blatter beweisen, dass die FIFA eine „giftige Marke“ geworden ist. Gleichwohl sind Sponsoren Teil der Wertschöpfungskette und sind verantwortlich dafür, Menschenrechtsverletzungen in ihren Geschäftsreichen zu verhindern, wie von den OECD-Richtlinien definiert.

Gleiches gilt für diejenigen **Unternehmen**, die Aufträge im Kontext von Sportereignissen bekommen – vom Stadionbau bis zum Catering. Sie sind für ihre Geschäftsbereiche unmittelbar verantwortlich. Viele von ihnen drücken sich aber davor. So haben laut Phil Bloomer vom [Business and Human Rights Resource Center](#) von 27 angeschriebenen Unternehmen, die in Katar Infrastruktur für die FIFA WM bauen, nur sieben Informationen über ihre Politik und Praxis zum Schutz von Arbeitnehmer_innen bereitgestellt. Andere, auch deutsche Unternehmen, weigern sich, Auskunft über ihre Geschäftspraxis zu erteilen. Auch aus diesem Grund ist es notwendig, dass der gegenwärtig in Deutschland ausgearbeitete [Nationale Aktionsplan](#) zur Umsetzung der [UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte](#) konkret definiert, welchen Sorgfaltspflichten Unternehmen in ihrer Wertschöpfungskette unterliegen und wie deren Nichteinhaltung sanktioniert werden kann.

Schließlich beschäftigte sich die Veranstaltung mit der [Rolle der Sportler innen](#). Einerseits unterliegen sie strengen Verwertungsbedingungen und Reglements der jeweiligen Sportverbände, andererseits können sie aber auch mediale Aufmerksamkeit auf die eigenen Arbeitsbedingungen und die derjenigen Beschäftigten, die Sportveranstaltungen mit ihrer Arbeit erst ermöglichen, lenken. Es bleibt zu hoffen, dass demnächst auch prominente Sportlerinnen und Sportler ihr Gesicht für [Gute Arbeit](#) zeigen!

Mirko Herberg, Oktober 2015

